

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Feuchtwangen, den 13. April 2022

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen mit Umweltbericht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat hat am 06. Oktober 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 für das „Industriegebiet West II“ zu ändern. Der BVA hat am 11. Mai 2022 den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Vorgesehen ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche i.S.d. § 1 Abs. 8 BauNVO.

Der Vorentwurf 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Feuchtwangen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

01. Juni 2022 bis einschließlich 02. Juli 2022

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 29 während der Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8–12 Uhr, Mo.- Mi. 14–16 Uhr, Do 14–18 Uhr) aus und kann dort – allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852 904249 – eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852-904-249) oder per E-Mail (Marion.Binder@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit FFP-2-Maske erfolgen kann.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de - Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung-laufende Bauleitplanverfahren“ (<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 11. Mai 2022

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

■ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das „Industriegebiet West II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Feuchtwangen hat am 06. Oktober 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Industriegebiet West II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht beschlossen. Der BVA hat am 11. Mai 2022 den Entwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) i.S.d. § 8 BauNVO.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 1335/2, Gemarkung Banzenweiler
- im Westen durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Fl.Nr. 1338, Gemarkung Banzenweiler sowie Fl.Nr. 1808 und 1815, Gemarkung Feuchtwangen,
- im Süden durch die St 1066 mit der Fl.Nr. 1815/5 und 1815/6, Gemarkung Feuchtwangen
- im Osten durch die B 25 der Fl.Nr. 1824/1, Gemarkung Feuchtwangen und 479/1 Gemarkung Banzenweiler.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 422, 1333 und 1334, Gemarkung Banzenweiler sowie 1807, 1809, 1810, 1811, 1812, 1814 Gemarkung Feuchtwangen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 für das „Industriegebiet West II“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

01. Juni 2022 bis einschließlich 02. Juli 2022

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 29 während der Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 8–12 Uhr, Mo.- Mi. 14–16 Uhr, Do 14–18 Uhr) aus und kann dort – allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852-904-249 – eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852-904-249) oder per E-Mail (Marion.Binder@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit FFP-2-Maske erfolgen kann.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de - Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung-laufende Bauleitplanverfahren“ (<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>) einsehbar.

Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 11. Mai 2022

gez.
Patrick Ruh
1. Bürgermeister

07. April 2022
Gackstatter Wilhelm Ernst
Wilhelm-Schaudig-Str. 3, 91555 Feuchtwangen

09. April 2022
Grimm Josef
Bahnhofstraße 1, 91555 Feuchtwangen

13. April 2022
Beck Bertha, geb. Krieger
Wilhelm-Schaudig-Straße 3, 91555 Feuchtwangen

22. April 2022
Eichbauer Adolf Johann
Bahnhofstraße 1, 91555 Feuchtwangen

24. April 2022
Zitzmann Erich Konrad,
Fischerweg 77, 91555 Feuchtwangen

26. April 2022
Schmidt Irene Christine, geb. Hasner
Wilhelm-Schaudig-Straße 3, 91555 Feuchtwangen

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Erreichbarkeit BürgerAmt

Das Bürgeramt ist dienstags und donnerstags von 8–12 Uhr ohne Termin geöffnet. Bitte beachten Sie, dass längere Wartezeiten auftreten können. Es sind die aktuell gültigen Hygiene- und Abstanderegeln einzuhalten, FFP2-Maskenpflicht.

Montags, mittwochs und freitags sowie an Nachmittagen ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8–12 Uhr unter der Telefonnummer 09852 904-0 oder per Email: buergeramt@feuchtwangen.de.

■ Erreichbarkeit Standesamt/ Rentenversicherung/Verkehrsrecht

Das Standesamt ist dienstags und donnerstags von 8–12 Uhr ohne Termin geöffnet. Bitte beachten Sie, dass längere Wartezeiten auftreten können. Es sind die aktuell gültigen Hygiene- und Abstanderegeln einzuhalten, FFP2-Maskenpflicht.

Montags, mittwochs und freitags sowie an Nachmittagen ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8–12 Uhr unter der Telefonnummer 09852 904-127 oder per E-Mail: standesamt@feuchtwangen.de.

Sie können Termine für Ihre Anliegen im **BürgerAmt und Standesamt** online buchen. Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie Ihren Termin buchen.



■ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Es finden wieder Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus statt. Bitte melden Sie sich wegen evtl. möglichen Terminen unter der Tel.-Nr: 09852 904-127.

Bitte Rentenversicherungsnummer bei der Terminanfrage angeben.